

> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: **Postulat von Klaus Kirchmayr, Grüne Fraktion: Kantonale Netzgesellschaft**

Autor/in: [Klaus Kirchmayr](#)

Mitunterzeichnet von: Beeler, Birkhäuser, Frommherz, Göschke, Grossenbacher, Martin, Schoch und Wiedemann

Eingereicht am: 12. November 2009

Bemerkungen: --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Mit der im Gang befindlichen Liberalisierung der Elektrizitätsmärkte soll durch Wettbewerb und den damit zu erwartenden Effizienzgewinnen die Stromversorgung gesamtwirtschaftlich optimiert werden. Im Bereich der Verteilnetze sollen gesetzliche Rahmenbedingungen dafür sorgen, dass trotz fehlendem Wettbewerb effiziente Leistungen, ein nicht diskriminierender Netzzugang und die Durchleitung gewährleistet sind. Unter diesen Voraussetzungen ist zu klären, ob die im Versorgungsmonopol des letzten Jahrhunderts gewachsene Strukturen weiter aufrecht zu erhalten sind. Könnte durch sinnvolle Kooperation nicht ein weiterer Effizienzgewinn nicht auch in unserem Kanton erreicht werden? Dabei ist unbestritten, dass gerade das lokale und regionale Verteilnetz das Herzstück der sicheren Versorgung unseres Kantons darstellt. Es ist daher im Interesse der Allgemeinheit, in der veränderten Situation der Strommärkte langfristig eine gute Organisationsstruktur zu finden, die nicht beliebigen Eigentümerstrategien unterliegen. Erfahrungen in liberalisierten Strommärkten im Ausland (z.B. Deutschland, Grossbritannien, USA) zeigen, dass das Belassen der Stromnetze bei den Stromversorgern zum Teil grosse negative Auswirkungen auf den Unterhalt und Weiterentwicklung der Netzinfrastuktur hat.

In unserem Kanton teilen sich EBM und EBL den Hauptteil der Netzbetriebsaufgaben auf der Ebene der Verteilnetze. Heute wird diese Aufgabe genossenschaftlich und sehr kleinräumig gelöst.

Dadurch werden mögliche Effizienzgewinne beim Netzbetrieb für die KonsumentInnen und auch für den Wirtschaftsstandort Baselland nicht erreicht. Ebenso besteht auch die Gefahr, dass die regionalen Verteilnetze eines Tages an ein in der Region kaum verankertes Unternehmen übergehen und dadurch die Gewährleistung eines sicheren, zuverlässigen und leistungsfähigen Netzes für unseren Kanton gefährdet wird. Damit der Gesetzgeber nicht eines Tages eine Lösung für eine kantonale Netzgesellschaft "vorschreiben" muss, soll der Regierungsrat die möglichen Szenarien eingehend prüfen und dem Landrat entsprechend berichten.

Der Regierungsrat wird eingeladen, gemeinsam mit den Energieversorgungsunternehmen in unserem Kanton die Schaffung einer einzigen Netzgesellschaft unter kantonaler Beteiligung oder die Übernahme der im Kantonsgebiet bestehenden Stromverteilnetze in einem öffentlich-rechtlichen oder gemischtwirtschaftlichen Unternehmen zu prüfen.